

Pressenotiz

Frankfurt am Main
12. März 2021
Seite 1 von 2

Ausschreibung Tenderverfahren Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 15. März 2021 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken:

**Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe August 2020 / Laufzeit 12 Monate**
ISIN DE0001030245
Derzeitiges Emissionsvolumen: 13,5 Mrd €
Fälligkeit: 25. August 2021
Restlaufzeit: 5 Monate (161 Zinstage)

**Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Februar 2021 / Laufzeit 12 Monate**
ISIN DE0001030344
Derzeitiges Emissionsvolumen: 4 Mrd €
Fälligkeit: 23. Februar 2022
Restlaufzeit: 11 Monate (343 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, jeden Bubill um jeweils 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 15. März 2021.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Kursen sind möglich. Die Abgabe von Rendite-Geboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 15. März 2021, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 17. März 2021

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.